

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/220/2015/VI-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.09.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2015				
Stadtrat	öffentlich	23.09.2015				

### **Titel:**

Architekturpreis der Bauhausstadt - eine Initiative von Stadt und Sparkasse  
Auslobungstext, Beurteilungskriterien und personelle Besetzung der Jury

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die am 26.06.2011 in Kraft getretene Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau wird in Bezug auf die § 6 Jury und § 7 Ausstattung des Preises gemäß Anlage 2 geändert. Die Änderung ist örtlich bekannt zu machen.
2. Die personelle Besetzung der Jury, die über die Preisverleihung entscheidet, wird entsprechend der Anlage 3 bestätigt.
3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Auslobungs- und Beurteilungskriterien des Architekturpreises 2016 der Bauhausstadt Dessau gemäß der Anlagen 3 und 4.
4. Zusätzlich zu § 7 der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Auslobung eines Publikumspreises zu schaffen.
5. In die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 sind zur Deckung aller Kosten, die durch die Auslobung und Verleihung des Architekturpreises entstehen, zusätzlich 1.500,00 € zu den von der Stadtparkasse zur Verfügung gestellten 6.000,00 € einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/184/2011/VI-61 Auslobung eines Architekturpreises für die Bauhausstadt Dessau beschlossen im Stadtrat am 25.05.2011
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	X	S 10
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	X	L 02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Stadtparkasse Dessau ist Sponsor des Architekturpreises. Grundlage bildet der Sponsoringvertrag vom 23.01.2012 über 6.000,00 € pro Wettbewerb. Da dieser Betrag nach Auswertung der erstmaligen Auslobung des Architekturpreises im Jahr 2013 für das gesamte Prozedere nicht auskömmlich war, werden zusätzlich 1.500,00 € aus dem städtischen Haushalt benötigt, so dass für die Haushaltsplanung 2016 auf dem Produktkonto 51110 5271500 insgesamt 7.500,00 € einzustellen sind.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Mit dem Beschluss DR/BV/184/2011/VI-61 wurde am 25.05.2011 im Stadtrat die Auslobung eines Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau beschlossen.

Mit dem Architekturpreis sollen Leistungen gewürdigt werden, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Der Preis soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gestaltqualität der baulichen Umwelt zu schärfen und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur zu setzen.

Mit dem Architekturpreis soll angestrebt werden:

- den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern,
- die Rolle der Bauherren und Architekten als richtungsgebende Partner hervorzuheben,
- ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen.

Im Jahr 2013 wurde der Architekturpreis erstmals verliehen. Dafür wurden 16 Objekte eingereicht, wovon 15 für das Verfahren zugelassen wurden. Unter den gemeinsam von Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherren eingereichten Arbeiten waren Neu- und Umbauten, Sanierungen und Erweiterungen sowie Freiraumgestaltungen, die zwischen 2007 und 2012 im Stadtgebiet entstanden. Aus ihnen wählte eine fachkundige Jury zwei 1. Preise und zwei Lobende Erwähnungen aus. Sie wurden während der Auftaktveranstaltung zum landesweiten „Tag der Architektur“ im Bauhaus Dessau am 28. Juni 2013 verliehen. Die eingereichten Arbeiten wurden in der Stadtparkasse und im Rathaus-Center öffentlich ausgestellt.

Gemäß der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau soll das Verfahren für den Wettbewerb alle drei Jahre durchgeführt werden. Somit soll im Jahr 2016 der nächste Architekturpreis vergeben werden.

### Zu Beschlusspunkt 1:

Auf Grund der Erkenntnisse aus der Auslobung des Architekturpreises im Jahr 2013 werden die §§ 6 und 7 der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau geändert (Anlage 2). Zukünftig sollen zwei Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau und ein Vertreter der Sparkasse in die Jury entsandt werden.

Die Änderung in § 7 räumt der Jury mehr Flexibilität in den Entscheidungsprozessen ein.

### Zu Beschlusspunkt 2:

Der Auslobungstext und die Bewertungskriterien für den Architekturpreis 2016 wurden auf Basis der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau formuliert.

Der Start der Auslobung ist für den 2. November 2015 geplant. Bewerbungsschluss ist am 29. Februar 2016.

Die Preisverleihung des Architekturpreises 2016 der Bauhausstadt Dessau soll voraussichtlich am 23. Juni 2016 stattfinden.

### Zu Beschlusspunkt 3:

Die im Auslobungstext benannten externen Jurymitglieder wurden angefragt. Da der Termin für die Jurysitzung noch nicht feststeht, wurden sie gebeten, für den Fall ihrer Verhinderung einen Vertreter zu benennen.

Nach Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgt die Bestellung der Jurymitglieder durch den Oberbürgermeister.

Zu Beschlusspunkt 4:

Im Kontext zur Umsetzung des Masterplans Bauhausstadt soll erstmalig auch ein Publikumspreis verliehen werden. Dabei soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, für einen der eingereichten Beiträge zu stimmen. Der Publikumspreis wird in Form eines Sachpreises vergeben und von der Stadtparkasse umgesetzt. Eine Änderung der Satzung ist vorerst nicht beabsichtigt, da zunächst die Resonanz abgewartet werden soll.

Zu Beschlusspunkt 5:

Zur Deckung der Kosten wurde ein Sponsoringvertrag mit der Stadtparkasse Dessau über 6000 € geschlossen. Davon sind u.a. das Preisgeld, die Vergütung der Jurymitglieder, die Dokumentation der Ergebnisse in einer Broschüre zu begleichen. Da dieser Betrag nach Auswertung der erstmaligen Auslobung des Architekturpreises im Jahr 2013 für das gesamte Prozedere nicht auskömmlich war, werden zusätzlich 1.500 € aus dem städtischen Haushalt benötigt, so dass für die Haushaltsplanung 2016 auf dem Produktkonto 51110 5271500 insgesamt 7.500 € einzustellen sind.

- Anlage 2:** 1. Änderung der Satzung über den Architekturpreis  
**Anlage 3:** Auslobungstext mit Besetzung der Jury  
**Anlage 4:** Beurteilungskriterien